

## **Bebauungsplan Nr. 11, "Kierweg / Plenterweg", Änderung Nr. 7**

Zusammenfassung der bis zum 28.02.2017 eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.01.2017 bis 10.02.2017 sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### **Anlage zur BV/0076/2017**

#### **Inhaltsverzeichnis**

I	Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen .....	2
II	Stellungnahmen zur Kenntnisnahme .....	3
A)	Öffentlichkeit .....	3
B)	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange .....	3
a)	Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung.....	4
b)	Inhalt der Stellungnahmen / Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung	5
III	Abwägungsrelevante Stellungnahmen.....	15
A)	Öffentlichkeit / Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung .....	15
B)	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange .....	15

## **I Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen**

- 1. Amt für Brand und Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz, Schreiben vom 11.01.2017**
- 2. IHK Koblenz, Schloßstraße 2, 56068 Koblenz, Schreiben vom 16.01.2017**
- 3. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Koblenz, Hofstraße 257a, 56077 Koblenz, Schreiben per E-Mail vom 01.02.2017**
- 4. Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Sekretariat für das Welt-  
erbe in Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, Schreiben vom  
01.02.2017**
- 5. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Stre-  
semannstraße 3-5, 56068 Koblenz, Schreiben vom 03.02.2017**
- 6. Handwerkskammer Koblenz, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, Schreiben  
vom 10.02.2017**

Die Auflistung der Stellungnahmen ohne Bedenken und Anregungen wurde zur Kenntnis ge-  
nommen.

## **II Stellungnahmen zur Kenntnisnahme**

### **A) Öffentlichkeit**

Keine

### **B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

- 1. Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz, Schreiben per E-Mail vom 04.01.2017 – Seite 5**
- 2. Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben per E-Mail vom 09.01.2017 – Seite 5**
- 3. Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, Schreiben vom 10.01.2017 – Seite 6**
- 4. Stadtverwaltung Koblenz, Tiefbauamt, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, Schreiben per E-Mail vom 10.01.2017 – Seite 7**
- 5. Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Schreiben per E-Mail vom 16.01.2017 – Seite 7**
- 6. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz, Postfach 320125, 56044 Koblenz-Rübenach, Schreiben per E-Mail vom 16.01.2017 – Seite 8**
- 7. Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben vom 16.01.2017 – Seite 9**
- 8. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Zurmaiener Str. 175, 54229 Trier, Schreiben per E-Mail vom 01.02.2017 – Seite 10**
- 9. Landesamt für Geologie und Bergbau RLP, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, Schreiben per Fax vom 01.02.2017 – Seite 10**
- 10. Deutsche Telekom Technik GmbH, Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz, Schreiben vom 07.02.2017 – Seite 12**

**11. Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Schützenstraße 80 – 82, 56068 Koblenz,  
Schreiben vom 13.02.2017 – Seite 14**

**12. Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Schillerstraße 44 Erthaler Hof, 55116  
Mainz, Schreiben per E-Mail vom 15.02.2017 – Seite 14**

**a) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung**

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen

**Beschluss:**  einstimmig  mehrheitlich mit  
Enthaltungen, Gegenstimmen

gem. der Empfehlung  
beschlossen

abgelehnt

**b) Inhalt der Stellungnahmen / Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung</b>
<b>1</b>	<b>Energienetze Mittelrhein GmbH &amp; Co. KG, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz, Schreiben per E-Mail vom 04.01.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Von der Änderung des Bebauungsplanes werden unsere Belange nicht berührt. Die Planungen zur Erschließung des Bereiches sind zur Sicherung / Anpassung der vorhandenen Netzanlagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit uns abzustimmen. Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme betrifft das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren.
<b>2</b>	<b>Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben per E-Mail vom 09.01.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.	

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
	Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.	Die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und die Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz werden standardgemäß im Bebauungsplanverfahren beteiligt.
<b>3</b>	<b>Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, Schreiben vom 10.01.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die in-nogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die im Stadtgebiet tätigen Versorgungsträger werden standardgemäß im Bebauungsplanverfahren beteiligt.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
4.	<b>Stadtverwaltung Koblenz, Tiefbauamt, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, Schreiben per E-Mail vom 10.01.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gebeten, aus beitragsrechtlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Bei dem überplanten Fußwegbereich des Plenterweges handelt es sich aktuell nicht um eine erstmalig endgültig hergestellte öffentliche Erschließungsanlage.</p> <p>Dies hat zur Folge, dass bei einer möglicherweise künftigen regelkonformen Herstellung der Verkehrsanlage, einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb, Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern zu erheben sind.</p>	Die Thematik Erschließungsbeiträge stellt keinen städtebaulichen Belang dar, der in einem Bebauungsplanverfahren in der Regel besonders zu würdigen bzw. zu behandeln wäre. Daher sollte die Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden.
5.	<b>Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, Schreiben per E-Mail vom 16.01.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus</p>	

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
	<p>heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Die im Stadtgebiet tätigen Versorgungsträger werden standardgemäß im Bebauungsplanverfahren beteiligt.</p>
<b>6.</b>	<b>Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz, Postfach 320125, 56044 Koblenz-Rübenach, Schreiben per E-Mail vom 16.01.2017</b>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten. (Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung/ endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)</p> <p>Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen werde auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens verwiesen. Eine Adressenliste mit Fachfirmen ist beigelegt.</p> <p>Diese Regelung ist seit dem 01.07.2014 in Kraft und gilt auch für alle</p>	<p>Aufgrund der bisherigen gewerblichen Nutzung und Bebauung des Plangebietes ist das Vorkommen von Kampfmitteln eher unwahrscheinlich. Unabhängig von dieser Einschätzung wurde bereits aus Vorsorgegründen ein Hinweis auf potentielle Kampfmittelfunde in den Textlichen Festsetzungen, hier unter Punkt D: "Kampfmittelfunde", aufgenommen:</p> <p>Die Thematik "Vorkommen von Kampfmitteln" ist weiterhin dem privaten Grundstückseigner / Bauherrn mitgeteilt worden und diesem bekannt.</p>

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
	<p>zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.</p> <p>Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz mehr oder weniger stark bombardiert wurde, so dass Kampfmittelfunde (insbesondere Bombenblindgänger) grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigefügt.</p>	
7.	<b>Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben vom 16.01.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Betreff Erdarbeiten: Unsere Belange sind durch Abschnitt „Archäologie“ auf Seite 6 der Textfestsetzung berücksichtigt.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Lan-</p>	Die Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte Koblenz und die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz werden standardmäßig im

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
	desarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 – Erthaler Hof, 55116 Mainz muss gesondert eingeholt werden.	Bebauungsplanverfahren beteiligt.
<b>8.</b>	<b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Zurmaier Str. 175, 54229 Trier, Schreiben per E-Mail vom 01.02.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung. Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Die Stellungnahme betrifft die nachfolgenden privaten Baumaßnahmen.
<b>9.</b>	<b>Landesamt für Geologie und Bergbau RLP, Emy-Roeder-Straße 5, 55129 Mainz, Schreiben per Fax vom 01.02.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:	

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Bergbau, Altbergbau:</p> <p>Die Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Kierweg/Plenterweg" im Bereich des auf Eisen und Mangan verliehenen bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Martin 11" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor. Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.</p> <p>Boden und Baugrund</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- allgemein:</li></ul> <p>Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- mineralische Rohstoffe:</li></ul>	<p>Die Hinweise zur Thematik „Boden und Baugrund“ wurden bereits in den textlichen Festsetzungen zur Offenlage des Bebauungsplans angemessen wiedergegeben, s. Teil D. S. 7 „DIN-Vorschriften: Bodenarbeiten, Schutz der Vegetation, Boden und Baugrund“.</p>

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.</p> <p>- Radonprognose: In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.</p>	
<b>10.</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Moselweißer Straße 70, 56073 Koblenz, Schreiben vom 07.02.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigegeführten Plan ersichtlich sind. Die unterirdischen Kabelanlagen wurden im Ortsbereich in einer Regeltiefe von 0,6 m und außerhalb des Ortsbereiches in einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt. In Teilbereichen des Planbereiches befinden sich Bleimantelkabel. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Telekomkabel freigelegt werden, so bitten wir den u.g. Ansprechpartner sofort zu verständigen, damit die erforderlichen Prüf- und ggf. notwendigen Austauschmaßnahmen umgehend ergriffen werden können. Wir gehen davon aus, dass Kabel nicht verändert werden müssen. Sollten sich in der Planungs- und/oder Bauphase</p>	Die Stellungnahme betrifft die nachfolgenden privaten Baumaßnahmen.

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
	<p>andere Erkenntnisse ergeben, erwarten wir Ihre Rückantwort, damit in unserem Hause die erforderlichen Planungsschritte für die Veränderung der Anlagen eingeleitet werden können. Kontaktadresse: Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, PUB-L, Herr Kuch, Moselweißer Str. 70, 56073 Koblenz (Rufnummer 0261/490 4812).</p> <p>Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom von den Baumaßnahmen berührt werden und infolgedessen geschert, verändert oder verlegt werden müssen, werden wir diese Arbeiten aus vertragsrechtlichen Gründen selbst an den ausführenden Unternehmer vergeben.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eigenmächtige Veränderungen an unseren Anlagen durch den von Ihnen beauftragten Unternehmer nicht zulässig sind.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Unternehmer vor Baubeginn eine rechtsverbindliche Einweisung einholt.</p>	<p>Die Telekommunikationslinien der Telekom verlaufen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Plenterweg und werden planungsbedingt nicht betroffen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft die nachfolgenden privaten Baumaßnahmen.</p>

Lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
11.	<b>Energienetze Mittelrhein GmbH &amp; Co. KG, Schützenstraße 80 – 82, 56068 Koblenz, Schreiben vom 13.02.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>Wie Sie aus den beigegeführten Planunterlagen entnehmen können, befinden sich Wasserversorgungsleitungen im Bereich der o. g. Maßnahme.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere Leitungstrassen in den o.g. Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Der Ansprechpartner für die technischen Abstimmungen ist unser Teamleiter Thomas Rheinbay, Telefon 0261 2999-61412; Thomas.Rheinbay@enm.de.</p> <p>Sollten die Leitungstrassen weiterhin in konzessionierter Fläche verbleiben, ist die dingliche Sicherung unerheblich.</p>	Die Wasserversorgungsleitungen der Energienetze Mittelrhein verlaufen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Plenterweg und werden planungsbedingt nicht betroffen. Auch ist eine dingliche Sicherung aufgrund der Lage innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. konzessionierten Fläche planerisch nicht erforderlich.
12.	<b>Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Schillerstraße 44 Erthaler Hof, 55116 Mainz, Schreiben per E-Mail vom 15.02.2017</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	<p>In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.</p> <p>Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.</p>	Die Direktion Landesarchäologie wird standardgemäß im Bebauungsplanverfahren beteiligt.

### **III Abwägungsrelevante Stellungnahmen**

**A) Öffentlichkeit / Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung**

Keine

**B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Keine